

**Antwort zur Anfrage**

**Nr. 0062/2015**

Beratung im **Stadtrat** am **12.06.2015**, TOP öffentliche Sitzung

**Betreff: AF/0062/2015 Anfrage der CDU-RATSfraktion: Inklusive Bildung**

**Antwort:**

Frage 1: Wie viel der 10. Mio. Euro erhält die Stadt Koblenz?

Der Stadt Koblenz wurde zum 01. März dieses Jahres aufgrund des vom Land festgelegten Verteilungsschlüssels (Schülerzahl der amtlichen Schulstatistik für das Schuljahr 2014/2015) für das Haushaltsjahr 2015 insgesamt 433.117,14 € ausgezahlt.

Frage 2: Welche Projekte werden wie von diesem Geld finanziert?

Mit diesem Geld sollen in Rheinland-Pfalz die inklusive Bildungsangebote an Schulen Schritt für Schritt bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

Gemäß der Vereinbarung des Landes mit den kommunalen Spitzenverbänden zum Unterstützungsfond werden 70% der Gesamtsumme für die Landkreise und Kommunen, die Träger der Kinder-, Jugend und Sozialhilfe sind gewährt und 30% für die Kommunen, die Schwerpunktschulen in ihrer Trägerschaft haben.

Entsprechend der vom Land und den kommunalen Spitzenverbänden getroffenen Vereinbarung wurden die Gelder in Koblenz daher zunächst zu 70% dem Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales (Amt 50) und zu 30% dem Kultur- und Schulverwaltungsamt (Amt 40) zugeteilt.

Die dem Amt 50 zugeteilten 70% (in 2015 = 291.625,73 €) sollen für die Finanzierung von Integrationshelfern verwendet werden, d.h. der derzeit bestehende Fehlbedarf i.H.v. rund 607.000 € (= Rechnungsergebnis 2014) kann entsprechend reduziert werden.

Mit den dem Amt 40 zugeteilten 30% (in 2015: 141.491,41 €) sollen zusätzlich bedarfsgerecht kleinere Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit an den Schulgebäuden (wie z.B. Rampen, Evakuierungsstühle, Herrichtung spezieller Räumlichkeiten, etc.) finanziert werden. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Zentralen Gebäudemanagement.

Die zur Deckung des Fehlbedarfs bei den Integrationshelfern zur Verfügung gestellten Mittel sollen im konsumtiven Haushalt des Teilhaushaltes 06 „Jugend und Soziales“ bei Produkt 3111 – Grundversorgung und Hilfen gemäß SGB XII dargestellt werden.

Die Herstellung der Barrierefreiheit soll dem investiven Haushalt des Teilhaushaltes 08 „Schulen“ zugeordnet werden.

Eine Anpassung der Ansätze erfolgt im Nachtragshaushalt 2015.